



**Planzeichenerklärung**  
§ 2 Abs. 1 PlanZV

Hinweis 1:  
Innerhalb der Planzeichenerklärung werden nur die Festsetzungen dargestellt, welche innerhalb des Geltungsbereiches zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Ferienhausgebiet Seeland" vorliegen.

<p><b>1. Art der baulichen Nutzung</b> § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB</p> <p>■ Sondergebiete, die der Erholung dienen § 10 Abs. 1 u. 4 BauNVO</p> <p><b>2. Maß der baulichen Nutzung</b> § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB</p> <p>FH=9m maximal zulässige Firsthöhe § 18 Abs. 1 BauNVO</p> <p>0,2 Grundflächenzahl § 19 Abs. 2 BauNVO</p> <p>1 Zahl der Vollgeschosse § 20 Abs. 1 BauNVO</p> <p><b>3. Bauweise</b> § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB</p> <p>a abweichende Bauweise § 22 Abs. 4 BauNVO</p> <p><b>4. überbaubare Grundstücksfläche</b> § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB</p> <p>■ Baugrenzen § 23 BauNVO</p> <p><b>5. Verkehrsflächen</b> § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB</p> <p>■ Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung</p> <p>■ Zweckbestimmung verkehrsberuhigter Bereich</p> <p><b>6. Flächen für die Abwasserbeseitigung</b> § 9 Abs. 1 Nr. 12 und Abs. 6 BauGB</p> <p>■ Abwasser</p> <p><b>7. Hauptversorgungs-Hauptabwasserleitungen</b> § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB</p> <p>■ unterirdische Versorgungs- und Hauptabwasserleitungen, Bezeichnung siehe Planzeichnung</p>	<p><b>8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft</b> § 9 Abs. 1 Nr. 25a und b BauGB</p> <p>■ Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen</p> <p>■ Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen</p> <p>3.3 Zuordnung von Maßnahmen</p> <p><b>10. Sonstige Planzeichen</b></p> <p>■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches</p> <p>■ Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen</p> <p>GSt Zweckbestimmung Gemeinschaftsstellplätze</p> <p>3.0 Bemaßung in m</p> <p>3.1 bestehende Flurstücke</p> <p><b>11. Erläuterung Nutzungsschablone</b></p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <th colspan="2">Art der baulichen Nutzung</th> </tr> <tr> <td>Grundflächenzahl</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zahl der Vollgeschosse</td> <td>Bauweise</td> </tr> <tr> <td colspan="2">maximale Firsthöhe in Meter</td> </tr> </table>	Art der baulichen Nutzung		Grundflächenzahl		Zahl der Vollgeschosse	Bauweise	maximale Firsthöhe in Meter	
Art der baulichen Nutzung									
Grundflächenzahl									
Zahl der Vollgeschosse	Bauweise								
maximale Firsthöhe in Meter									

**Verfahrensliste**

1. Der Stadtrat der Stadt Seeland hat in öffentlicher Sitzung am 17.05.2011 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 „Ferienhausgebiet Seeland“ gemäß § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Seeland, Nr. 19/2011 vom 28.05.2011 bekannt gemacht.  
Seeland, den 21.10.2014 Die Bürgermeisterin

2. Der Stadtrat der Stadt Seeland hat am 07.05.2013 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 „Ferienhausgebiet Seeland“ beschlossen, die Begründung gebilligt und den Vorentwurf über die 2. Änderung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 sowie zur Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt. Der Beschluss wurde ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Seeland, Nr. 43/2013 vom 25.05.2013, mit dem Hinweis bekannt gemacht, dass während der Auslage von jedermann Hinweise und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.  
Seeland, den 21.10.2014 Die Bürgermeisterin

3. Der Vorentwurf über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 „Ferienhausgebiet Seeland“ hat in der Zeit vom 10.06.2013 bis zum 11.07.2013 im Baumt der Stadt Seeland, Lindenstraße 1 in 06469 Seeland OT Nachterstedt zu jedermanns Einsicht während folgender Dienststunden ausgelegen:  
Montag 07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr  
Dienstag 07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.45 Uhr  
Mittwoch 07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr  
Donnerstag 07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr  
Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr  
Seeland, den 21.10.2014 Die Bürgermeisterin

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.06.2013 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet und wurden mit Fristsetzung bis 19.07.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Sie wurden außerdem zur Ausübung über den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.  
Seeland, den 21.10.2014 Die Bürgermeisterin

5. Der Stadtrat der Stadt Seeland hat am 28.01.2014 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf der 2. Änderung geprüft. Der Stadtrat der Stadt Seeland hat am 28.01.2014 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 – „Ferienhausgebiet Seeland“ beschlossen, die Begründung gebilligt und den Entwurf zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Beschluss ist ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Seeland, Nr. 52/2014 vom 22.02.2014, mit dem Hinweis bekannt gemacht worden, dass während der Auslage von jedermann Hinweise und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 – „Ferienhausgebiet Seeland“ unberücksichtigt bleiben können.  
Seeland, den 21.10.2014 Die Bürgermeisterin

6. Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 „Ferienhausgebiet Seeland“ hat in der Zeit vom 10.03.2014 bis zum 11.04.2014 im Baumt der Stadt Seeland, Lindenstraße 1 in 06469 Seeland zu jedermanns Einsicht während folgender Dienststunden ausgelegen:  
Montag 07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr  
Dienstag 07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.45 Uhr  
Mittwoch 07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr  
Donnerstag 07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr  
Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr  
Seeland, den 21.10.2014 Die Bürgermeisterin

7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.03.2014 über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 2. Änderung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme mit Fristsetzung bis zum 11.04.2014 aufgefordert.  
Seeland, den 21.10.2014 Die Bürgermeisterin

8. Der Stadtrat der Stadt Seeland hat in öffentlicher Sitzung am 21.10.2014 die im Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 „Ferienhausgebiet Seeland“ vorgebrachten Stellungnahmen abschließend geprüft. Das Ergebnis wurde mit Schreiben vom 22.06.2015 mitgeteilt. Der Stadtrat der Stadt Seeland hat in öffentlicher Sitzung am 21.10.2014 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 „Ferienhausgebiet Seeland“ als Satzung beschlossen.  
Seeland, den 15.12.2014 Die Bürgermeisterin

9. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 „Ferienhausgebiet Seeland“ wird hiermit ausgefertigt.  
Seeland, den 15.12.2014 Die Bürgermeisterin

10. Der Beschluss über die Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 „Ferienhausgebiet Seeland“ ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Seeland Nr. 61/2014 vom 29.11.2014 bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 01 „Ferienhausgebiet Seeland“ ist mit der Bekanntmachung somit rechtskräftig. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan Nr. 01 „Ferienhausgebiet Seeland“ auf Dauer von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt wird. In der Bekanntmachung wurde weiterhin auf die Fälligkeit und das Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche gemäß § 44 BauGB sowie auf die Beschlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung der Satzung gemäß § 214 BauGB, die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften und die Rechtsfolgen gemäß § 215 BauGB hingewiesen.  
Seeland, den 15.12.2014 Die Bürgermeisterin

**PRÄAMBEL ZUR BEBAUUNGSPLANSATZUNG**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit § 85 der Bauordnung Land Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.12.2005 (GVBl. LSA S. 769), zuletzt mehrfach geändert durch das Gesetz vom 16.12.2009 (GVBl. LSA S. 717) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. S. 133), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

wird nach Beschlussfassung der Stadt Seeland vom 21.10.2014 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 „Ferienhausgebiet Seeland“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen:

Teil A: Planzeichnung im Maßstab 1:1000  
Teil B: Textliche Festsetzungen in gesonderter Ausfertigung

Stadt Seeland, den 15.12.2014 Die Bürgermeisterin

**Bebauungsplan Nr. 01**  
**„Ferienhausgebiet Seeland“**

**2. Änderung**  
**Stadt Seeland**  
**Satzung**  
**Beschluss vom 21.10.2014**  
**Planzeichnung (Teil A)**

gilt nur in Verbindung mit den textlichen  
Festsetzungen (Teil B)

**URSCHRIFT**

MAßSTAB 1 : 1.000  
(im Originalformat A1)

Geobasisdaten  
LVermGeo LSA / A18 – 8004477 - 12

Stadt Seeland, den 21.10.2014 Die Bürgermeisterin

BEARBEITUNG

WENZEL & DREHMANN  
Architekten und Ingenieure

P\_E\_M GmbH  
Planungs-  
Entwicklungs-  
Management GmbH